Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/780

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses
(16. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen

— Drucksache IV/556 —

A. Bericht des Abgeordneten Leonhard

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen ist in der 40. Plenarsitzung am 11. Oktober 1962 dem Wirtschaftsausschuß überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuß behandelte in seiner Sitzung am 29. November 1962 die Drucksache IV/556 — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen. Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1950 durfte der Gesamtbetrag an Scheidemünzen 30 DM pro Kopf der Bevölkerung nicht überschreiten. Der Ausschuß behandelte die Frage, ob es richtig sei, die Höchstgrenze für den Umlauf von Scheidemünzen fallenzulassen. Die zunehmende Inanspruchnahme von Automaten zum Warenverkauf erfordere voraussichtlich in Zukunft weit mehr Scheidemünzen als bisher. Dieser Entwicklung sollte Rechnung getragen werden.

Nachdem die betragsmäßige Beschränkung für den Umlauf von Banknoten im Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 745) endgültig fallengelassen wurde, das zur Verfügung stehende Kontingent an Scheidemünzen voraussichtlich Ende dieses Jahres erschöpft ist und der Zentralbankrat in jedem Fall eine weitere Ausprägung von Scheidemünzen beschließen mußte, sah der Wirtschaftsausschuß von der Festsetzung einer Kopfquote oder einer sonstigen Beschränkung des Umlaufs von Scheidemünzen ab und stimmte dem vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig zu.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 29. November 1962

Leonhard
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger 532, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/556 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. November 1962

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Dahlgrün	**Leonhard**
Vorsitzender	Berichterstatter